
Datum:
10.01.2011
Telefon/Kl.:
07242/235-4750
Anschrift:
Stadtplatz 1, 4600 Wels

Pressekonferenz mit

StR. Dr. Andreas Rabl

Tiergarten Wels

1. Ausgangssituation

Mit Bescheid vom 12.3.2010 wurde der Welser Tiergarten ein Zoo der Kategorie A nach dem ÖTSchG 2004. Damit ist der Welser Tiergarten uneingeschränkt zur Haltung von Wildtieren unter Berücksichtigung der 1. und 2. Tierhaltungsverordnung (BGBl. II Nr. 485/2004 und BGBl. II Nr. 486/2004) berechtigt.

Der Welser Tiergarten konnte weiters nachweisen, dass

- er den biologischen und Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung trägt,
- die entsprechende personelle Ausstattung (Tierpfleger) vorliegt,
- er sich an Forschungs- und Artenschutzprojekten beteiligt,
- Bildungs- und Informationsarbeit betrieben wird,
- ein tiergartenbiologisches Konzept vorliegt und
- ein wissenschaftlicher Leiter bestellt wurde.

Im Bescheid wurden überdies Defizite in der Tierhaltung identifiziert, welche schon im Masterplan 2006 beschrieben und teilweise auch bereits beseitigt wurden. Diese Defizite sind bis 1. Jänner 2015 zu beheben.

2. Maßnahmen lt. TSchG

Lt. ÖTSchG 2004 sind für die geplanten Gehege von Primaten folgende Mindestvoraussetzungen vorgeschrieben:

Art	Gehegegröße für 5 Tiere, jedes weitere Tier + 10 %	Gehegehöhe
Gehaubte Kapuziner	20 m ² (innen und außen)	3 m
Bartaffen	50 m ² (innen)/100 m ² (außen)	3 m
Guereza	100 m ² (innen und außen)	5 m

Die Temperaturen in den Innengehegen müssen auf 15 bzw. 20 °C (je nach Affenart) beheizt werden. Überdies sind Kletter- und Schwingeinrichtungen einzurichten sowie die Räumlichkeiten mit Sichtblenden, Nischen und anderen Rückzugsmöglichkeiten auszustatten.

Der Endbestand an den Affenarten beläuft sich lt. Masterplan auf 12 Bartaffen, 6 Gehaubte Kapuziner und 10 Guereza. Dieser Bestand wurde so gewählt, dass sich daraus eine Gruppe mit funktionierendem Sozialsystem ergibt. Die Erfahrungen im Tiergarten haben ergeben, dass die gewählten Gruppengrößen soziale Konflikte unter den Tieren minimieren, damit die Haltung erleichtern und noch ein gewisser Spielraum bei einem kurzfristigen Anwachsen des Bestands besteht.

Somit ergeben sich folgende Mindestgrößen der Anlagen für den Welser Tiergarten:

Art	Innenanlage	Höhe innen	Außenanlage	Höhe außen
Bartaffe	85 m ²	3 m	170 m ²	3 m
Gehaubter Kapuziner	22 m ²	3 m	22 m ²	3 m
Guereza	150 m ²	5 m	150 m ²	5 m
Gesamt	257 m²	--	342 m²	--

Im Masterplan waren ursprünglich zwei Affenhäuser vorgesehen und zwar die Errichtung eines Hauses für die Guerezas und die Errichtung eines zweiten Hause für Bartaffen und gehaubte Kapuziner im Bereich des bestehenden Bartaffenhauses. Um Synergien zu nutzen wurde der Vorschlag aufgegriffen, ein großes Haus für alle drei Primatenarten zu errichten.

Um die Voraussetzungen des Tierschutzgesetzes zu erfüllen, ist überdies ausschließlich für die Soldatenaras eine neue Außenanlage notwendig. Die sonstigen Defizite wurden bereits behoben.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde überdies mitgeteilt, dass die Errichtung aller Anlagen, welche die bestehende Tierhaltung entsprechend dem Tierschutzgesetz verbessern, förderungswürdig ist. Basis bildet die fertige Planung, die von den Experten des Landes geprüft und im Anschluss die Höhe der Förderung festgelegt wird. Die bisherige Förderung des Landes lag bei ca. 40 Prozent.

3. Masterplan Tiergarten Wels

Im Masterplan aus dem Jahr 2006, der von allen Parteien beschlossen wurde, wird bereits die Errichtung von einem neuen Affengehege für die Guereza und Meerkatzen vorgesehen, darüber hinaus sollte das bestehende Affengehege für die Bartaffen vergrößert und renoviert werden.

Seit Beschluss des Masterplans wird dieser auch konsequent umgesetzt, wobei die Neuerrichtung des Affengeheges die größte Investition darstellt. Der in den Medien kolportierte Budgetansatz für das Affengehege in Höhe von € 790.000,-- ist für die Umsetzung des Masterplans samt Affengehege vorgesehen. Das Affenhaus selbst wird nach einer ersten Schätzung bei einer Größe von 257 m² Kosten in der Höhe von ca. € 250.000,-- verursachen.

Darüber hinaus wurden alle Fraktionen eingeladen, Änderungswünsche in Zusammenhang mit dem Masterplan bis 25. Jänner 2011 einzubringen. Danach soll der Masterplan unter Zuziehung von Experten nochmals überarbeitet werden. Diesbezüglich werden Gespräche mit Frau Dr. Schratte, Direktorin des Tiergartens Schönbrunn, über eine diesbezügliche Zusammenarbeit geführt.

4. Neuausrichtung Tiergarten: Familienerlebniszone Tiergarten Wels

Der Tiergarten Wels soll ganz klar als Familienerlebniszone positioniert werden. Dabei geht es einerseits um die Schaffung von Kindererlebniszonen (Spielplätze, Märchenpark, Dschungelpfad etc.) andererseits um die Erfüllung eines Bildungsauftrags für Kinder in Zusammenhang mit Fauna und Flora. Gleichzeitig soll auch den Eltern der Aufenthalt im Tiergarten so angenehm wie möglich gemacht werden.

5. Konsequenzen bei Nichtumsetzung des Masterplans

Sollte der Masterplan nicht umgesetzt werden, so müssen die Primataffen und die Soldatenaras in andere Tierparks abgesiedelt werden. Ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz hätte unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen bei nicht ordnungsgemäßer Tierhaltung, eine Anklage wegen Tierquälerei wäre möglich.

Mit der Absiedelung der Affen würde der Tiergarten eine wesentliche Attraktion verlieren und könnte seinen Aufgaben nicht wie bisher gerecht werden.